

## 5. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 5.4 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- 5.4.1.2 Baukörper      Bei E + D ist eine Wandhöhe traufseitig von max. 4,60 m ab natürlichem Gelände zulässig.  
Kniestockhöhe an der Innenseite der Aussenwand gemessen, von Rohdecke bis OK Pfette von max. 1,20 m zulässig.

Begründung: Durch die Änderung der vorgenannten Punkte soll die Möglichkeit der Bebauung der Parzellen auch mit kleineren Gebäuden ermöglicht werden und somit den Bedürfnissen der einzelnen Bauwerber angepaßt werden.